

Rechte für AusländerInnen:

## Kleine Schritte nach vorn

Das Hin und Her um das Problem der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz hat schon viele Diskussionen entfacht. Mit Auf und Ab ist das Thema denn auch regelmässig in der Bresche behandelt worden. Für die aktiven Bresche-LeserInnen handelt es sich um ein Gebiet, auf dem man sich immer wieder eingesetzt hat. Für einige bedeutet die Immigration ein zwanzigjähriges Engagement. 20 Jahre nämlich sind seit jener denkwürdigen Kampagne gegen die Schwarzenbach-Initiative vergangen.

Bruno Bollinger\*

Viele, zum Teil schwere Niederlagen mussten bei der Verteidigung der Rechte der ausländischen Leute in der Schweiz eingesteckt werden. Nur knapp wurden die ersten Überfremdungsinitiativen vom Schweizervolk abgelehnt (1970: 46% Ja bei einer Stimmbeteiligung von 75%; 1974: 44,4% Ja bei einer Stimmbeteiligung von 70%), währenddem die ausländerfreundliche Mitenand-Initiative eine wuchtige Abfuhr erlitt (16% Ja bei einer Stimmbeteiligung von 39%). Einiges hat sich in Sachen Immigration geändert in diesen letzten Jahren. Vieles davon in eine positive Richtung, wenn auch noch lange nicht soviel, wie wir damals erwartet hatten. (Aber bezüglich radikaler Umwälzungen hapert es auch in anderen Bereichen.)

Gewandelt hat sich die soziale Zusammensetzung der Immigration, entwickelt hat sich die kulturelle Offenheit Fremdem gegenüber, und geändert hat sich vor allem die rechtliche Stellung ausländischer Leute in der Schweiz.

\* Bruno Bollinger ist Italienischlehrer und als Gewerkschaftsaktivist seit langem mit der Immigration vertraut.

### Sozial gewandelte Immigration

Es sind immer noch Arbeitskräfte, die in die Schweiz kommen, mehrheitlich unqualifizierte, wenn auch die Nachfrage nach gut qualifizierten ständig wächst. Was sich stark verändert hat, ist aber die geographische Herkunft der Leute. Die «neuen» ImmigrantInnen kommen aus der Türkei, aus Jugoslawien und aus Portugal. Die alt«eingesessenen» ImmigrantInnen sind hingegen die ItalienerInnen, die SpanierInnen, ein Teil der TürkInnen. Wohl stammen 74% der ausländischen Bevölkerung aus EGLändern, diese Zahl ist aber zu pauschal und informiert uns eben nicht über die Herkunft der Leute, die in den letzten Jahren in die Schweiz gekommen sind. Aufschlussreicher ist die Tatsache, dass 80% der rund 750'000 Niedergelassenen seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz leben. 300'000 davon sind entweder hier geboren oder mindestens da aufgewachsen. Von den restlichen schätze ich, dass etwa die Hälfte seit 20 oder gar 30 Jahren in der Schweiz sind. Darunter fallen vor allem die aus Italien und Spanien stammenden Leute.

In einer Stadt wie Zürich ist es inzwischen schwieriger geworden, ein Restaurant zu finden, das Schweizer Spezialitäten anbietet, als eines, in dem italienisch gegessen wird. Das traditionsreiche «Schwert» heisst nun «Pizzeria da Giovanni». Es entstehen zum Teil recht sonderbare Wortkombinationen wie die «Pizzeria zur Mühle». Auf dem Sektor des Snacks tobt im Moment der Kampf zwischen Topanino, den Paninoteche und den übrigen Panini-Anbietern und McDonalds. Topmodische Kleider werden nicht mehr getragen, wenn sie nicht italienische Markennamen haben.

Auch sprachlich dringen immer mehr italienische Ausdrücke in die deutsche

Sprache ein. Das «aber subito» der Jugendbewegten ist mittlerweile kalter Kaffee. Spätestens seit diesem Sommer wissen halbwegs gebildete SchweizerInnen was «tifosi» und «azzurri» heisst, so dass Tageszeitungen diese Ausdrücke gebrauchen können, ohne sie zu erklären. Natürlich ist die italienische Sprache als dritte Landessprache diesbezüglich begünstigt, natürlich spielt Italien als Ferienland vieler SchweizerInnen eine grosse Rolle. Dieser Boom des Italienischen wäre nicht möglich ohne den direkten Einfluss italienischer Leute, die hier tätig sind. Andererseits heisst dies aber auch, dass der Teil der Bevölkerung mit Schweizer Pass offen gegenüber diesen «ausländischen» Produkten ist.

Die türkischen Einflüsse werden wohl nicht dieses Ausmass erreichen, das allein schon darum, weil die historischen und die grundsätzlichen kulturellen Unterschiede zu gross sind. Wenn nun die Offenheit dieser Kultur gegenüber weniger gross ist, darf das aber nicht als Fremdenfeindlichkeit betrachtet werden. Zwischen etwas akzeptieren und gut finden, gibt es immer noch einen Unterschied. Der Aspekt der kulturellen Komponenten im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sollte stärker benützt werden. Denken wir nur an den musikalischen Internationalismus der Pop- und NachfolgerInnen-Generationen, von den krampfhaft junggebliebenen 68ern bis zu den schnell altgewordenen 80ern.

### Das Saisonierstatut muss weg

Dass dieses menschenunwürdige Statut abgeschafft werden muss, ist sicher allen engagierten Leuten klar. Es gibt aber nicht nur moralische Gründe dafür. Rein wirtschaftlich gesehen, gibt es praktisch

## Gewerkschaftsbund fordert Rechte für ausländische Bevölkerung

Mitte August hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) Stellung genommen in der Debatte um die politischen Rechte für die ausländische Wohnbevölkerung. Der SGB fordert in seiner neuen Broschüre die Einführung des Stimmrechts und des Rechts auf Wählbarkeit auf Gemeinde- und Kantonsebene für Eingewanderte, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Zudem soll das Einbürgerungsprozedere erleichtert werden.

Wir zitieren aus der Einführung von Jean-François Marquis:

Die Niederlassung von Hunderttausenden ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in zahlreichen Ländern Europas ist eines der wichtigsten und dauerhaftesten Phänomene unserer Zeit. Sie ist das Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Wichtig, weil es nicht weniger als 17 Millionen Einwanderer sind, die in jene europäischen Länder eingereist sind, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte am schnellsten entwickelt haben. Mehr als eine Million von ihnen leben in der Schweiz. Dauerhaft, denn die grosse Mehrheit der Eingewanderten lebt jetzt schon seit vielen Jahren in ihrem Gastland (mindestens zehn Jahre, oft schon länger) ohne voraussehbare Rückreiseperspektive. Das ist für 75% der Ausländer in der Schweiz der Fall.

Dauerhaft sind jedoch auch die Diskriminierungen, deren Opfer die Eingewanderten sind. Prekäre Arbeitsbedingungen, Lücken in bezug auf die soziale Sicherheit oder fehlende staatsbürgerliche Rechte ermöglichen es den europäischen Arbeitgebern, je nach Land und unterschiedlich

im Ausmass einen grossen Teil der ausländischen Arbeitnehmer zu Bedingungen zu beschäftigen, die bedeutend unter denen liegen, welche sie den Einheimischen haben zugestehen müssen. Gleichzeitig können sie über diese Ausländer als Konjunkturpuffer verfügen. In der Schweiz illustrieren das Saisonierstatut und die damit verbundenen Arbeitsbedingungen diese Realität recht eindrücklich. So können sich denn, geschürt von diesen aufrechterhaltenen Ungleichheiten, Fremdenhass und Rassismus entwickeln und täglich erlebt werden.

Eine der hartnäckigsten Diskriminierungen, die alle Ausländer trifft, hat mit den staatsbürgerlichen Pflichten zu tun. Jene europäischen Länder, die den Ausländer, auf welcher Ebene dies auch sei, das Stimmrecht zugestanden haben, sind noch in der Minderheit. In der Schweiz gibt es dieses Recht in den Kantonen Neuenburg und Jura; die Bundesbehörden und die andern Kantone lehnen es jedoch immer noch strikte ab. Das gleiche gilt für die Arbeitgeberkreise.

Es steht jedoch ausser Zweifel, dass Stimmrecht und Wählbarkeit zu den grundlegenden demokratischen Rechten zählen. Diese Rechte Millionen Menschen dauernd vorenthalten zu wollen, weil sie Teil der grossen «Völkerwanderung» sind, die das Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit ausgelöst hat, ist unannehmbar. Dies um so mehr in einer Zeit, in der ständig von der europäischen Integration die Rede ist.

Institutionen wie der Europarat oder das Europaparlament haben in den letzten Jahren die Stellungnahme vermehrt, welche zur Zuerkennung des Stimmrechts

und der Wählbarkeit auf der Gemeindeebene für die dauerhaft niedergelassenen Ausländer ermutigen. Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat klar für dieses Recht Stellung bezogen. (...)

Wer eine solche Haltung einnimmt, muss auch die in der Schweiz praktizierte Einbürgerungspolitik in Frage stellen. Die Bedingungen, die gegenwärtig für die Einbürgerung erfüllt werden müssen, zählen zu den härtesten in Europa. Die Einbürgerungsquote ist denn auch gering. Es ist insbesondere die Verpflichtung, auf die ursprüngliche Nationalität zu verzichten, welche für viele Jugendliche der zweiten Generation – die sowohl mit unserem wie auch mit ihrem Herkunftsland verbunden und nicht gewillt sind, auf das eine zugunsten des anderen zu verzichten – das entscheidende Hindernis darstellt. Es gibt übrigens nichts, was dazu berechtigen könnte, ihnen diesen Verzicht aufzuzwingen. Das Doppelbürgerrecht entspricht der sozialen und kulturellen Realität dieser jungen Menschen. Sie muss anerkannt werden, damit die Einbürgerung für sie zur echten Perspektive werden kann.

Anerkennung der politischen Rechte der Eingewanderten. Zulassung des doppelten Bürgerrechts, das sind zwei Massnahmen, welche den Kampf gegen die wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierungen ergänzen, welche die Ausländer in der Schweiz belasten.

Jean-François Marquis und Guglielmo Grossi: Einwanderer – Minderheit ohne politische Rechte?, Schriftenreihe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Juni 1990.

keine neunmonatige Saisonarbeit mehr. Auf dem Bau wird heute das ganze Jahr gearbeitet. In der Landwirtschaft und im Gastgewerbe konzentriert sich die Hochsaison auf weniger als neun Monate. Die einzige wirtschaftliche Funktion, die dem Saisonierstatut noch bleibt, ist es, dem Gastgewerbe und der Landwirtschaft billige und zum grossen Teil rechtlose Arbeitskräfte zu garantieren.

Politisch gesehen widerspricht das Saisonierstatut den Regelungen der EG. Das Recht auf freie Wohnungswahl und auf Familiennachzug wird von den EG-Normen garantiert. Auch die Bewilligungspflicht müsste anders gestaltet werden: Ein Aufenthalt im Rahmen von saisonal befristeter Arbeit ist ohne Aufenthaltssausweis möglich.

Immer mehr macht sich im Kreise der Unternehmer und der Behörden die Einsicht breit, dass dieses Statut nicht mehr zeitgemäss ist. Der extensive Einsatz von ausländischen Arbeitskräften hat zur Aufrechterhaltung überholter Strukturen geführt. Das gilt insbesondere für die Hotellerie, teilweise auch für das Baugewerbe.

Die aktuellen Mechanismen der Kontingentierung begünstigen ihrerseits das Anheuern von unqualifizierten Arbeitskräften auf Kosten der qualifizierten. Im Hinblick auf die für 1992 geplante Globalisierung der Märkte wird diese Situation gerade für die auf internationale Märkte hin orientierte Industrie und Dienstleistungsbranche immer unerträglicher.

Der «europäische» Druck hat zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmerschaft und Gewerbe geführt, so dass nun über eine Abschaffung des Saisonierstatuts «diskutiert werden kann». Und es wird nicht nur diskutiert. Die GBH hat die Gunst der Stunde begriffen und setzt nun massiv Dampf auf, unter anderem mit der Demonstration in Bern am 15. September 1990.

Es liegt drin – das sagen Eingeweihte – dass dieser eine Schandfleck der Schweizer Ausländerpolitik in den nächsten Monaten entfernt werden kann. Damit würde eine der härtesten Diskriminierungen wegfallen, was eine massive Verbesserung der Rechtslage der AusländerInnen bedeuten würde.

### Fragwürdige Kontingentierung

Der wohl grösste politische Erfolg der fremdenfeindlichen Parteien war der Druck, den sie auf die Behörden ausüben konnten. Dass diese Behörden diesem Druck gerne nachgaben oder sogar mit-halfen, ihn zu verstärken, ist bekannt. Dies alles führte zur sogenannten Kontingentierungspolitik, die als oberstes Ziel die quantitative Stabilisierung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz zum Ziel hatte. Ein Ziel, das übrigens auch von den Gewerkschaften unterstützt wurde.

Aber die kapitalistische Wirtschaftslogik lässt sich nicht «kontingentieren». So hat diese Kontingentierungspolitik in den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs zu einer massiven Zunahme der Schwarzarbeit geführt.

Eine Abschaffung des Saisonierstatuts wird nun mindestens eine Lockerung des quantitativen Stabilisierungsziel bedingen. Der Familiennachzug muss garantiert werden. Dieser wird aber – das zeigen verschiedene Untersuchungen – nicht so gross sein, wie die Überfremdungsparteien schwarzmalen. 1,2 Menschen pro Saisonier werden möglicherweise in die Schweiz wollen, errechnen die StatistikerInnen.

### Doppelbürgerrecht erleichtern

Haupthindernis jeglicher grundlegender Verbesserung für die ImmigrantInnen bleibt die «Zahl» der AusländerInnen in der Schweiz. Würden nun die über 300'000 hier Geborenen oder Aufgewachsenen, die nur nach dem Pass als AusländerInnen bezeichnet werden können, aus dieser «Zahl» verschwinden, dann würde sie nicht mehr so «bedroh-



lich» erscheinen und unter die Millionen-Schallgrenze fallen.

Mit der Möglichkeit des Doppelbürgerrechts wird das konkret realisierbar. Am 19. März 1990 hat der Ständerat beschlossen, den Zwang fallen zu lassen, auf die bisherige Nationalität beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zu verzichten. Das revidierte Bürgerrechtsgesetz wird möglicherweise 1992 in Kraft treten. Das ist eine Folge des oben erwähnten «europäischen» Druckes. Natürlich wird befürchtet, dass mit der Öffnung der EG-Grenzen, EG-AusländerInnen mit guten Qualifikationen die Schweiz verlassen könnten.

Für die Realisierung des Doppelbürgerrechts braucht es aber zwei. Das spanische Gesetz erlaubt es nur den EmigrantInnen. Frankreich kennt schon lange das Doppelbürgerrecht. Italien hingegen erlaubt es ihren Leuten noch nicht, zwei Pässe zu haben. Das soll demächst geändert werden. Nicht wenigen ItalienerInnen, die sich vor Jahren «eingekauft» haben und nun den alten italienischen Pass zurückhaben möchten, werden sich vor Probleme gestellt sehen.

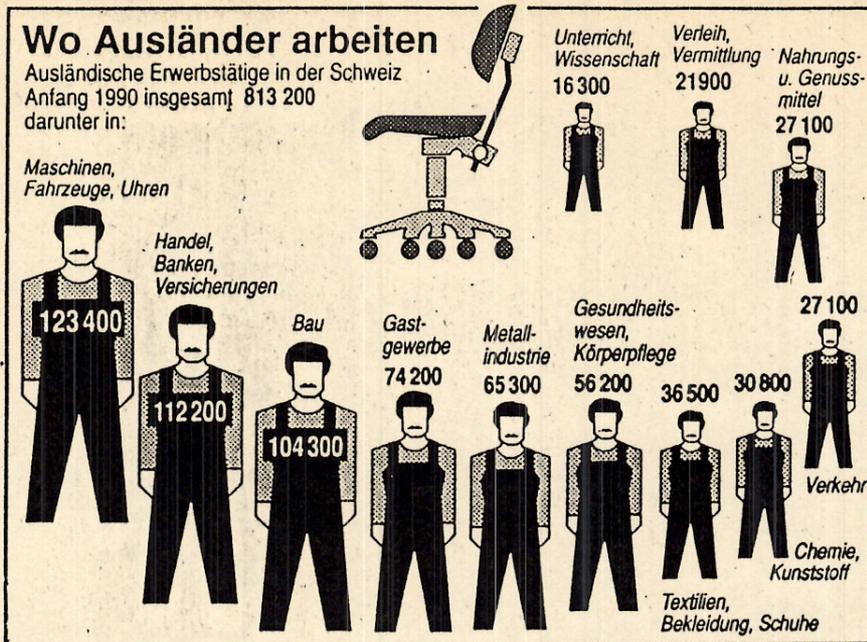
Nichtsdestotrotz macht es diese Streichung möglich, die «bedrohliche Zahl» den sozialen Gegebenheiten anzupassen. Das Recht auf die Doppelbürgerschaft bedingt, dass die «Einbürgerungspraxis» erleichtert und beschleunigt wird und die SchweizermacherInnen-Methoden aufgegeben werden.

«Alle Arbeiter sind Fremdarbeiter», «Wir sind alle WeltbürgerInnen», «Als InternationalistInnen haben wir kein Vaterland» – das ist alles noch gut und richtig. Diese Slogans geben aber heute keiner Immigrantin und keinem Immigranten mehr Rechte. Das Doppelbürgerrecht wird zumindestens der Situation vieler ausländischen Leute gerecht. Sie sind schon so lange hier, dass sie sich kaum noch von den «Einheimischen» (was ist schon «einheimisch» beispielsweise in Städten wie Zürich oder Zug?) unterscheiden. Trotzdem möchten sie nicht auf ihre «Herkunft» verzichten.

### Politische Rechte mindestens auf Gemeindeebene

Wer das Doppelbürgerrecht erwirbt, bekommt natürlich auch alle politischen Rechte. Die Möglichkeit, hier politisch aktiv zu sein, muss aber allen ImmigrantInnen gegeben werden. «Gleiche politische Rechte für alle, die in der Schweiz arbeiten» – muss als Ziel ins Auge behalten werden. Der Weg bis dahin wird aber noch lange sein. Auf das Matterhorn können wir in einem Tag steigen, für den Everest braucht es aber bekanntlich einige Zwischenlager.

Ein erstes Zwischenlager wird nun die Realisierung der politischen Rechte auf Gemeindeebene sein, für diejenigen Leute, die seit mehr als zehn Jahre in der Schweiz sind. So lauten denn auch ver-



schiedene Petitionen, welche Organisationen der Immigration in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich eingereicht haben. Im Kanton Bern haben 35 KantonsrätInnen eine entsprechende Motion eingebracht. In Basel-Stadt ist von den Gewerkschaften eine Initiative lanciert worden. Im Tessin, in Genf und im Kanton Zug laufen entsprechende Bestrebungen. Und sicher tut sich auch an anderen Orten etwas...

Einzig die Kantone Jura und Neuenburg kennen heute schon das Stimmrecht für AusländerInnen auf kommunaler Ebene. Seit dem Frühjahr 1990 können im Kanton Neuenburg AusländerInnen auch in die Legislative gewählt werden. Die «Staatssicherheit» (militärische Einrichtungen, Zivilschutz), erlaubt es aber nicht, dass sie auch Mitglied der Exekutive werden könnten.

Eine Untersuchung hat im Herbst 1989 herausgebracht, dass immerhin eine starke Minderheit der Schweizer Bevölkerung für das AusländerInnenstimmrecht ist. Allerdings zählt das für sie nicht zu den dringendsten politischen Tagesthemmen. Für die SchweizerInnen wohl nicht, aber für die ImmigrantInnen vielleicht doch!

Bescheiden ist bisher der Erfolg der Petitionen im Kanton Zürich. In der Stadt Zürich sowie in Uster, Bülach, Horgen und Wetzikon haben verschiedene Organisationen der Immigration unter Federführung der Colonie Libere (CLI) Hunderte von Unterschriften gesammelt. Die Petitionen verlangen, dass die angespro-

chene Gemeinde beim Kanton vorstellig wird, um die Kantonsverfassung dahingehend abzuändern, dass die Gemeinden das Stimmrecht für AusländerInnen einführen können. Der Zürcher Gemeinderat hat im September 1989 mit 61 gegen 43 Stimmen das Eintreten auf die Petition abgelehnt. Dafür gestimmt haben SP, POCH, GP und ein Teil des LdU.

### Immigrierte aktivieren

Das Besondere an den Zürcher Petitionen ist aber, dass die ImmigrantInnen selber aktiv geworden sind. Sie verlangen von den Schweizer Behörden das Recht, stimmen zu dürfen. Das sind neuartige Aktivitäten der Organisationen der Immigration. Die Unterstützung der Miteneand-Initiative und die Petition für die 40-Stunden-Woche waren diesbezügliche Ausnahmen.

Denn nebst dem fremdenfeindlichen Druck und dem Abseitsstehen der traditionellen Arbeiterbewegung war die Ausrichtung der wichtigsten Organisationen der Immigration auf ihr Herkunftsland ein Schwachpunkt im Engagement für die Gleichberechtigung aller, die in der Schweiz leben und arbeiten.

«Tornare a votare per ritornare» (wir gehen wählen, um zurückkehren zu können) war in den 70er Jahren eine berühmte Wahlparole der KPI in der Schweiz. Die ganze politische, soziale und kulturelle Tätigkeit war auf die Rückkehr ausgerichtet, der Aufenthalt in der Emigra-

tion wurde als etwas Vorübergehendes betrachtet. Verschiedene politische und gewerkschaftliche Organisationen haben seit Jahren begonnen, in der Schweiz Schweizer Politik zu machen. Die alte Haltung ist aber bei den Leuten noch tief drin. Wer kennt die Mühe nicht, ausländische KollegInnen zu aktivieren.

Ein kleines Beispiel: Die SGA Zug hat explizit in ihren Statuten festgehalten, dass alle Mitglied werden können. Wir haben es denn auch versucht, ImmigrantInnen zu gewinnen. Ohne Erfolg, lediglich eine Frau, die hier geboren und aufgewachsen ist, wurde Mitglied der SGA. Das Beispiel erwähne ich nicht, um Resignation zu streuen. Ich finde aber, dass das auch ein Aspekt engagierter Ausländerpolitik sein muss. Den ausländischen Leuten bewusst machen, dass sie ein aktives Element in der Schweizer Politik sein müssen. Denn die politischen Rechte müssen wohl von den Schweizer Behörden und der Bevölkerung «erbeten» werden, aber einen nicht unbedeutenden Teil davon können sich die Betroffenen heute schon selber nehmen.

### Asylsuchende nicht vergessen

Kein Wort ist bisher zum Asylrecht, das ja auch Ausländerrecht ist, gesagt worden – diese Kritik wird sicher kommen. Ich finde aber, dass Ausländerpolitik und Asylpolitik weder vermischt, noch gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Die verzweifelte Lage, in der sich die Verteidigung der Asylsuchenden befindet, verlangt einen harten, kontinuierlichen Einsatz für diese Menschen. Das sollte uns aber nicht daran hindern, für die Verbesserungen zu kämpfen, die beim Ausländerrecht heute möglich sind.